

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

**Digital Einzureichen bis 18.03.2024 / 13:00 Uhr
über eVergabe.de (siehe Auftragsbekanntmachung)**

Kontaktdaten Bieter: (bei Bietergemeinschaften: Angabe bevollmächtigter Vertreter)

Name / Firma:	
Rechtsform gemäß § 43 (1) VgV (freiberuflicher Architekt, Ingenieur, GbR, GmbH, AG, etc.)	
Adresse:	
Ansprechpartner für Rückfragen des AG Name: Telefon-Nr.: E-Mail-Adresse:	

Mitglieder von Bietergemeinschaften:
(Angabe aller Mitglieder von Bietergemeinschaften)

Leistung:	Name und Standort des Büros:	Rechtsform des Büros:

Hiermit bieten wir Ihnen die ausgeschriebenen Leistungen inkl. optionale Leistungen an in Höhe von
(siehe Honorarangebot Anlage 15):

Euro brutto

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen und Angaben zum Bieter		Seite 3
B. Angaben zur Beurteilung der Eignung		Seite 4
B.1. Erfüllung der formalen Voraussetzungen		
B.1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	(Anlage 01)	Seite 4
B.1.2 Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung	(Anlage 02)	Seite 4
B.1.3 Bietererklärung zu wirtschaftl. Verknüpfung mit Anderen	(Anlage 03)	Seite 4
B.1.4 Angaben zur Bietergemeinschaft	(Anlage 04)	Seite 4
B.1.5 Leistungen Dritter (Nachunternehmer), Eignungsleihe	(Anlage 05)	Seite 5
B.1.6 Angaben zum Personal, § 46 VgV	(Anlage 06)	Seite 6
B.1.7 Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen gem. GWB §123 / §124	(Anlage 07)	Seite 6
B.1.8 Eigenerklärungen zu Sanktionen gegen Russland	(Anlage 08)	Seite 6
B.1.9 Eigenerklärungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen		Seite 6
B.2. Büroreferenzen		
B.2.1 Allgemeine Anforderungen an die Büroreferenzen		Seite 7
B.2.2 Referenzprojekte	(Anlage 09)	Seite 7
B.3. Angaben zum Projektteam		
B.3.1 Allgemeine Anforderungen an die Teammitglieder		Seite 9
B.3.2 Zuständige Person für die Fachplanung der LPH 3 – 6	(Anlage 10)	Seite 10
B.3.3 Zuständige Person für die stellvertretende Fachplanung	(Anlage 11)	Seite 11
C Angaben zur Bewertung des Zuschlagskriteriums		
C.1. Wichtung der Zuschlagskriterien		Seite 12
C.2. Zuschlagskriterium: Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung	(Anlage 12)	Seite 12
C.3. Zuschlagskriterium: Kompetenz und Verfügbarkeit Projektteam	(Anlage 13)	Seite 13
C.4. Zuschlagskriterium: Projektabwicklung	(Anlage 14)	Seite 14
C.5. Zuschlagskriterium: Honorarangebot	(Anlage 15)	Seite 15
C.6. Gesamtbewertung		Seite 15

Anlagen:

(Die Anlagen sind vom Bieter beizufügen)

Anlage 01	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Anlage 02	Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 03	Bietererklärung zu Wirtschaftlichen Verknüpfung mit Anderen
Anlage 04	Angaben zur Bietergemeinschaft
Anlage 05	Leistungen Dritter (Nachunternehmer), Eignungsleihe
Anlage 06	Angaben zum Personal, § 46 VgV
Anlage 07	Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen gem. GWB § 123 und § 124
Anlage 08	Eigenerklärungen zu Sanktionen gegen Russland
Anlage 09	Angaben zu Referenzprojekten
Anlage 10 – 11	Angaben zu Projektteam
Anlage 12 – 15	Angaben zu Zuschlagskriterien

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

A. Allgemeine Informationen und Angaben zum Bieter

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes die Richtigkeit aller Angaben.

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Erstellung des Angebotes benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB sowie die Auftragsbekanntmachung zu vergebenen Aufträgen erfolgt.

Handelt es sich beim Bieter um ein KMU?

ja

nein

Gemäß der EU-Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Union setzt sich die Größenklasse der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Unternehmen zusammen die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro ausweisen.

Bei dem Bieter handelt es sich um ein	<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen <input type="checkbox"/> kleines Unternehmen <input type="checkbox"/> mittleres Unternehmen <input type="checkbox"/> großes Unternehmen
---------------------------------------	--

Kleinunternehmen: Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 2 Mio. EUR nicht übersteigt.

Kleine Unternehmen: Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

Mittlere Unternehmen: Unternehmen, bei denen es sich weder um Kleinunternehmen noch um kleine Unternehmen handelt, die weniger als 250 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz 50 Mio. EUR nicht übersteigt und/oder deren Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR nicht übersteigt.

Große Unternehmen: Unternehmen, die mehr als 250 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz mehr als 50 Mio. € beträgt und/oder deren Jahresbilanzsumme mehr als 43 Mio. € beträgt.

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

B. Angaben zur Beurteilung der Eignung

B.1. Erfüllung der formalen Voraussetzungen

B.1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Anlage 01)

Zugelassen werden alle natürlichen Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist. Juristische Personen werden gemäß VgV § 43 Absatz 1 zugelassen, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt wird, der zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigt ist.

Der Nachweis einer Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung liegt in Anlage 01 bei.

Juristische Personen und Gesellschaften geben zusätzlich die Stellung der Person an, für die dieser Nachweis beigefügt wird, sowie eine Eigenerklärung zur Übernahme der inhaltlichen Projektführung durch diese Person.

B.1.2 Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung (Anlage 02)

Nachzuweisen ist das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherungs- bzw. Kreditinstitut mit einer jährlichen Deckung von mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 1,5 Mio. Euro für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden).

Bei Bietergemeinschaften sind diese Erklärungen zur Haftpflichtversicherung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizufügen und der Versicherungsschutz muss für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen. Der Nachweis bzw. die Erklärungen dürfen nicht älter als 12 Monate zum Schlusstermin der Abgabe der Teilnahmeanträge sein. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Sollte eine Berufshaftpflicht mit einer geringen Deckungssumme bestehen, ist eine Erklärung eines (oder mehrerer) in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherungs- bzw. Kreditinstituts beizufügen, dass im Auftragsfall die Versicherungssumme auf die oben festgesetzten Summen erhöht wird.

Eine Erklärung einer (oder mehrerer) Versicherungsgesellschaft(en), dass sie mit dem Bieter bzw. den Mitgliedern der Bietergemeinschaft im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung bereit ist abzuschließen oder diese Forderung bereits in bestehenden Verträgen abgedeckt ist, liegt als Anlage 02 bei.

B.1.3 Bietererklärung zu Wirtschaftlichen Verknüpfung mit Anderen (Anlage 03)

Zu erklären ist vom Bieter und evtl. Nachunternehmern bzw. von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft, ob es wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen gibt.

Bestehen derartige wirtschaftliche Verknüpfungen? ja nein

Wenn ja, entsprechende Auskünfte sind in Anlage 03 beizufügen.

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

B.1.4 Angaben zur Bietergemeinschaft (Anlage 04)

Besteht eine Bietergemeinschaft? ja nein

Wenn ja, dann Angaben zur Rechtsform, Federführung (bevollmächtigter Vertreter), gesamtschuldnerische Haftung und Leistungsaufteilung als von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung als Anlage 04 beifügen.

B.1.5 Leistungen Dritter (Nachunternehmer), Eignungsleihe (Anlage 05)

Werden zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter gemäß VgV § 36 herangezogen (bei Bietergemeinschaften auch von einzelnen Mitgliedern)?

ja nein

Wenn ja, dann Angabe welche Leistungsteile von welchem Nachunternehmer erbracht werden sollen:

Leistung:	Name des Büros:	Adresse:	Rechtsform:

Ggf. ergänzende Unterlagen sind in Anlage 05 einzuordnen.

Beruft sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV)?

ja nein

Wenn ja, dann Angabe, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). In diesem Fall muss der Bieter mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft (Anlage 05).

Ist eine Eignungsleihe gemäß § 47 VgV vorgesehen (bei Bietergemeinschaften auch von einzelnen Mitgliedern)?

ja nein

Wenn ja, dann Angabe, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Eignung welcher anderen Unternehmen berufen möchte. In diesem Fall muss der Bieter mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass das andere Unternehmen über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft (Anlage 05).

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

B.1.6 Angaben zum Personal, § 46 VgV (Anlage 06)

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl an festangestellten Mitarbeitern des Bieters im Mittel in den Jahren 2021 bis aktuell einzutragen. Bei Bietergemeinschaften oder dem Einsatz von anderen Unternehmen (Nachunternehmer, wenn sich der Bieter auf die Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers beruft sowie Eignungsleihe) wird die Anzahl der Beschäftigten addiert. Beträgt die Anzahl der Mitarbeiter in der Planung von Lichtsignalanlagen aktuell weniger als 2 Personen, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Jahr:	Gesamtbeschäftigte im Unternehmen:	davon im Fachbereich der Lichtsignalanlagen tätige Mitarbeiter
2022		
2023		
aktuell		

Eventuell ergänzende Unterlagen zur Bürovorstellung sind in Anlage 06 einzuordnen.

B.1.7 Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen gemäß GWB § 123 / § 124 (Anlage 07)

<p>Gründe im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen gemäß § 123 GWB Bestehen gegen den Bieter, ein Mitglied der Bietergemeinschaft, einen Nachauftragnehmer oder eine Person, die deren Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, gemäß § 123 GWB zwingende Ausschlussgründe?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Gründe in Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichen Fehlverhalten gemäß § 124 GWB Bestehen gegen den Bieter, ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder einen Nachauftragnehmer gemäß § 124 GWB fakultative Ausschlussgründe?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Angaben zur Selbstreinigung gemäß § 125 GWB Hinweis: Bitte geben Sie auch dann nein an, wenn sie niemals verurteilt wurden. Hat der Bieter, ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder ein Nachauftragnehmer (im Falle einer Verurteilung nach §§ 123 und 124 GWB) selbstreinigende Maßnahmen getroffen?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Falls ja: Datum der Verurteilung; Art der Straftat und selbstreinigende Maßnahmen als Anlage 07 beizufügen.</p>	

B.1.8 Eigenerklärungen zu Sanktionen gegen Russland (Anlage 08)

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 ist als Anlage 08 das Formblatt „Eigenerklärung Russland“ vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen.

B.1.9 Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass die ILO-Kernarbeitsnormen im Sinne der ILO-Konventionen (siehe www.ilo.org) für die ausgeschriebenen Planungsleistungen im Zuge der Leistungserbringung eingehalten werden. Diese Erklärung gilt auch hinsichtlich der Aktivitäten eventueller Nachunternehmer.

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

B.2. Büroreferenzen

B.2.1 Allgemeine Anforderungen an die Büroreferenzen

Zur Beurteilung der Eignung werden vom Bieter oder der Bietergemeinschaften von einzelnen Mitgliedern oder gemäß VgV gebundenen Nachunternehmern Referenzprojekte zu selbst erbrachten Leistungen benannt.

Es sind zwei verschiedene Referenzprojekte zur Planung der Lichtsignalanlagen zu benennen. Die Anforderungen an die Referenzprojekte sind im Folgenden beschrieben.

B.2.2 Referenzprojekte (Anlage 09)

Bitte beachten Sie bei der Auswahl beider Referenzprojekte die nachfolgenden Mindestanforderungen. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, wird das jeweilige Referenzprojekt nicht berücksichtigt und es erfolgt ein Ausschluss des Bieters.

- Es handelt es sich um die Planung einer Lichtsignalanlage für einen Knotenpunkt zwischen zwei innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen innerhalb vorhandener Bebauung mit Straßenbahnbetriebsanlagen und Haltestellen im Knotenbereich gemäß §55 HOAI.
- Der Baubeginn erfolgte im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum Fristende der Abgabe des Angebotes.
- Die Baukosten für die LSA betragen mindestens 150.000,00 Euro netto.
- Es wurden die verkehrstechnischen Entwurfs- und Ausführungsplanungen inkl. der LSA-Leistungsverzeichnisse erstellt.
- Eine Projektbeschreibung zu den einzelnen Referenzen in Wort und Bild liegt der Anlage 09 bei. Diese Projektbeschreibung ist auf vier DIN A4 Seiten zu begrenzen.

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

Referenzprojekt 1:

Bitte ausfüllen:

Angabe der Projektbezeichnung:	
Name und Kontaktdaten Bauherr / AG für eventuelle Nachfragen:	
Tag des Baubeginns:	
Angabe der selbst erbrachten Leistungen mit Nennung der HOAI-Leistungsphasen:	§55:
Angabe der Baukosten:	Euro netto
Nennung der eingesetzten Mitarbeiter und deren Aufgaben:	

Referenzprojekt 2:

Bitte ausfüllen:

Angabe der Projektbezeichnung:	
Name und Kontaktdaten Bauherr / AG für eventuelle Nachfragen:	
Tag des Baubeginns:	
Angabe der selbst erbrachten Leistungen mit Nennung der HOAI-Leistungsphasen:	§55:
Angabe der Baukosten:	Euro netto
Nennung der eingesetzten Mitarbeiter und deren Aufgaben:	

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

B.3. Projektteam

B.3.1 Allgemeine Anforderungen an die Teammitglieder

Das hier anzugebende Projektteam besteht aus mindestens 2 verschiedenen Personen. Anzugeben sind die zuständigen Bearbeiter für:

- die Fachplanung der Leistungsphasen 3 – 6,
- die stellvertretende Fachplanung.

Sollte der Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens Teammitglieder austauschen müssen, sorgt der Bieter für geeigneten Ersatz. Sollte sich nach Abgabe des Angebotes herausstellen, dass aufgrund eines Wechsels im Projektteam keine Eignung gemäß den ausgeschriebenen Anforderungen hätte nachgewiesen werden können, erfolgt nachträglich der Ausschluss des Bieters.

Mindestanforderung an die benannten Teammitglieder sind:

- Vorlage des Nachweises zum Abschluss eines technischen Studiums als Master, Dipl.-Ing. oder Bachelor,
- Kurze Beschreibung des beruflichen Werdegangs,
- Berufserfahrung in der Planung von Lichtsignalanlagen von mindestens 5 Jahren für die Fachplanung und mindestens 3 Jahren für die stellvertretende Fachplanung,
- Nachweis geeigneter persönlicher Referenzen.

Die Studiennachweise, Angaben zu den beruflichen Werdegängen und Beschreibungen zu den persönlichen Referenzen sind den betreffenden Anlagen gemäß den folgenden Ziffern B.3.2 bis B.3.3 beizufügen.

Die Büroreferenzen können bei entsprechender Eignung auch als persönliche Referenzprojekte angegeben werden.

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

B.3.2 Zuständige Person für die Fachplanung der LPH 3 – 6 (Anlage 10)

Die zuständige Person für die Fachplanung zählt als geeignet, wenn sie die unter B.3.1 genannten Mindestanforderungen erfüllt, und ein persönliches Referenzprojekt nachweist mit folgenden Mindestanforderungen:

- Es handelt es sich um die Planung einer Lichtsignalanlage für einen Knotenpunkt zwischen zwei innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen innerhalb vorhandener Bebauung mit Straßenbahnbetriebsanlagen und Haltestellen im Knotenbereich gemäß §55 HOAI.
- Der Baubeginn erfolgte im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum Fristende der Abgabe des Angebotes.
- Die Baukosten für die LSA betragen mindestens 150.000,00 Euro netto.
- Es wurden die verkehrstechnischen Entwurfs- und Ausführungsplanungen inkl. der LSA-Leistungsverzeichnisse von der Person selbst erstellt.
- Handelt es sich bei dem persönlichen Referenzprojekt nicht um eine der vorgenannten Büroreferenzen, ist eine entsprechende Projektbeschreibung der Anlage 10 beizufügen.

Name:	Datum des Abschlusses des Studiums:	Abschluss des Studiums als (Akademischer Grad):	Angabe der Berufserfahrung in der Planung von Lichtsignalanlagen in Jahren seit Abschluss des Studiums:

Bitte ausfüllen:

Angabe der Projektbezeichnung:	
Name und Kontaktdaten Bauherr / AG für eventuelle Nachfragen:	
Tag des Baubeginns:	
Angabe der selbst erbrachten Leistungen mit Nennung der HOAI-Leistungsphasen:	§55:
Angabe der Baukosten:	Euro netto

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

B.3.3 Zuständige Person für die stellvertretende Fachplanung (Anlage 11)

Die zuständige Person für die stellvertretende Fachplanung zählt als geeignet, wenn sie die unter B.3.1 genannten Mindestanforderungen erfüllt, und ein persönliches Referenzprojekt nachweist mit folgenden Mindestanforderungen:

- Es handelt es sich um eine Lichtsignalanlage für einen Knotenpunkt zwischen zwei innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen innerhalb vorhandener Bebauung mit Straßenbahnbetriebsanlagen und Haltestellen im Knotenbereich gemäß §55 HOAI
- Der Baubeginn erfolgte im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum Fristende der Abgabe des Angebotes.
- Die Baukosten für die LSA betragen mindestens 150.000,00 Euro netto.
- Es wurden die verkehrstechnischen Entwurfs- und Ausführungsplanungen inkl. der LSA-Leistungsverzeichnisse von der Person selbst erstellt.
- Handelt es sich bei dem persönlichen Referenzprojekt nicht um eine der vorgenannten Büroreferenzen, ist eine entsprechende Projektbeschreibung der Anlage 11 beizufügen.

Name:	Datum des Abschlusses des Studiums:	Abschluss des Studiums als (Akademischer Grad):	Angabe der Berufserfahrung in der Planung von Lichtsignalanlagen in Jahren seit Abschluss des Studiums:

Bitte ausfüllen:

Angabe der Projektbezeichnung:	
Name und Kontaktdaten Bauherr / AG für eventuelle Nachfragen:	
Tag des Baubeginns:	
Angabe der selbst erbrachten Leistungen mit Nennung der HOAI-Leistungsphasen:	§55:
Angabe der Baukosten:	Euro netto

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

C Angaben zur Bewertung der Zuschlagskriterien

C.1 Wichtung der Zuschlagskriterien

Der Vertrag wird mit demjenigen Bieter abgeschlossen, der das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Zuschlagskriterien abgibt. Diese Zuschlagskriterien werden teilweise auf Unterkriterien aufgeteilt und wie folgt prozentual gewichtet:

Kriterium 1: Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung	20 %
Kriterium 2: Kompetenz und Verfügbarkeit Projektteam	20 %
Kriterium 3: Projektabwicklung	20 %
Kriterium 4: Preis	40 %

Die Anforderungen an die Angebote der Bieter und Wertung der genannten Kriterien wird in den folgenden Punkten beschrieben. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium.

Die Bewertung erfolgt anhand der mit dem Angebot eingereichten Unterlagen. Sollte sich im Zuge der Wertung herausstellen, dass Aufklärungsgespräche dem Verständnis des Angebotes hilfreich sein können und die betreffenden Angebote auch in der engeren Wahl sind, wird der AG Aufklärungsgespräche mit den betreffenden Bietern voraussichtlich am 03./04.04.2024 in Leipzig führen. Dabei soll der Bieter sein Angebot / seine Angaben zu den Zuschlagskriterien in Form einer kurzen Präsentation von max. 30 Minuten vortragen.

C.2. Zuschlagskriterium Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung (Anlage 12)

Der Bieter soll anhand vergleichbarer Projekte erläutern, welche Risiken hinsichtlich der planerischen Randbedingungen aber auch in Bezug auf Kosten und Termine sich aus der Aufgabe ergeben und welche Lösungsmöglichkeiten bei vergleichbaren Projekten gewählt wurden. Es ist zu erläutern, warum die bei den Vergleichsprojekten gewählten Lösungen auch hier erfolgreich angewandt werden könnten oder welche alternativen Lösungen sich anbieten.

Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden die Aussagen in Bezug auf folgende Unterkriterien jeweils mit 5 bis 0 Punkten zu gleichen Teilen bewerten:

- Beurteilung der Herangehensweise, Strukturierung der Bearbeitung
- Qualität der Lösungen und der Untersuchungen

In die Wertung geht der Mittelwert der einzelnen Wertungen der Mitglieder des Vergabegremiums je (Unter-) Kriterium, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Maximal können je Unterkriterium 5 Punkte erzielt werden. Der Mittelwert jedes Unterkriteriums wird mit dem Faktor 10 multipliziert. Somit können maximal 100 Punkte erreicht werden (5 Punkte x 2 Unterkriterien x Faktor 10).

Die vom Gremium zu vergebenden Punkte stehen für folgende Erfüllungsgrade:

- 5 Punkte: fachlich und inhaltlich sehr hohe Qualität, besonders gelungene Beschreibung, alle Kriterien wurden vorgestellt.
- 4 Punkte: fachlich und inhaltlich hohe Qualität, gelungene Beschreibung, alle Kriterien wurden vorgestellt.
- 3 Punkte: fachlich und inhaltlich durchschnittliche Qualität, durchschnittliche Beschreibung, überwiegend wurden Kriterien vorgestellt.
- 2 Punkte: fachlich und inhaltlich geringe Qualität, wenige wesentliche Kriterien fehlen.
- 1 Punkte: fachlich und inhaltlich sehr geringe Qualität, wesentliche Kriterien nicht erfüllt.
- 0 Punkte: Keine Aussagen dazu enthalten

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

C.3. Zuschlagskriterium Kompetenz und Verfügbarkeit Projektteam (Anlage 13)

Der Bieter beschreibt, warum er meint, dass die mit dem Angebot benannten und ggf. weitere vorgesehene Personen die Fähigkeit/Kompetenz besitzen, ihre vorgesehene Aufgabe so abzuwickeln, dass der Projektverlauf erfolgreich für den Auftraggeber sein wird. Vom Bieter sind dabei auch die Einsatzzeiten des Teams zu erläutern, sowie wie bei Urlaub, Krankheit oder sonstigem Personalausfall Wissensverlust vermieden wird, damit eine kontinuierliche Projektbearbeitung erfolgen kann.

Die Kompetenz der Teammitglieder wird durch Aussagen über erfolgreich abgeschlossene Referenzen und Aus- bzw. Weiterbildungen erläutert. Anhand von geeigneten Referenzbeispielen wird der Umgang mit Risiken beschrieben. Die Verfügbarkeit ist anhand eines Personaleinsatzplanes zu erläutern. In einem Organigramm werden die Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen erläutert.

Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden die Aussagen zum Projektteam in Bezug auf folgende Unterkriterien jeweils mit 5 bis 0 Punkten mit folgender Wichtung bewerten:

- Kompetenz, Verfügbarkeit der Person für die Fachplanung der LPH 3 – 6: Wichtung 60%,
- Kompetenz, Verfügbarkeit der stellvertretenden Fachplanung: Wichtung 40%,

In die Wertung geht der Mittelwert der einzelnen Wertungen der Mitglieder des Vergabegremiums je (Unter-) Kriterium, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Mittelwert des Unterkriteriums zu Person Fachplanung wird mit Faktor 12 und der Mittelwert der Person stellvertretenden Fachplanung mit Faktor 8 multipliziert. Somit können maximal 100 Punkte erreicht werden. (5 Punkte x 1 Unterkriterium x Faktor 12 + 5 Punkte x 1 Unterkriterium x Faktor 8).

Die Bewertung der Aussagen zum Projektteam erfolgt nach folgendem Schema:

- 5 Punkte: Die Aussagen und Informationen zum Projektteam / Teammitglied weisen auf eine sehr hohe Kompetenz hin und lassen einen sehr erfolgreichen und reibungslosen Projektverlauf erwarten.
- 4 Punkte: Die Aussagen und Informationen zum Projektteam / Teammitglied weisen auf eine hohe Kompetenz hin und lassen einen reibungslosen Projektverlauf erwarten.
- 3 Punkte: Die Aussagen und Informationen zum Projektteam / Teammitglied weisen auf eine gute Kompetenz hin und lassen einen im Wesentlichen reibungslosen Projektverlauf erwarten.
- 2 Punkte: Die Aussagen und Informationen zum Projektteam / Teammitglied weisen auf eine eingeschränkte Kompetenz hin und lassen gewisse Schwierigkeiten im Projektverlauf erwarten.
- 1 Punkte: Die Aussagen und Informationen zum Projektteam / Teammitglied sind nicht schlüssig oder nur schwer nachvollziehbar und lassen erhebliche Schwierigkeiten im Projektverlauf erwarten.
- 0 Punkte: Keine Aussagen dazu in der Präsentation enthalten.

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

C.4. Zuschlagskriterium Projektabwicklung (Anlage 14)

Es ist eine Darstellung der vorgesehenen Aktivitäten zur Projektabwicklung und eingesetzter Hilfsmittel zur Verdeutlichung des vorgesehenen Ablaufs gefordert. Erwartet werden dazu Aussagen zur Herangehensweise an die Planungsaufgabe, wie zum Beispiel die geplante Projektorganisation (Kommunikationsstruktur, Kosten- und Terminmanagement) und zu Risiken in der Projektabwicklung. Neben den Ausführungen dazu werden auch die dafür vorgesehenen Hilfsmittel (Besprechungsablauf, Schnittstellenliste, Berichtswesen etc.) benannt.

Ziel der Ausführungen soll es sein, dass der AG eine klare Vorstellung zur vorgesehenen Projektabwicklung des Bieters erhält. Bewertet wird, ob die geplante Projektabwicklung und Organisation einschließlich einzusetzender Hilfsmittel eine optimale Umsetzung in allen Leistungsphasen des Vorhabens erwarten lassen.

Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden die Aussagen zur Projektabwicklung in Bezug auf folgende Unterkriterien jeweils mit 5 bis 0 Punkten zu gleichen Teilen bewerten:

- Projektorganisation,
- Kostenmanagement,
- Terminmanagement
- Projektabwicklung – Risiken

In die Wertung geht der Mittelwert der einzelnen Wertungen der Mitglieder des Vergabegremiums je (Unter-) Kriterium, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Maximal können je Unterkriterium 5 Punkte erzielt werden. Der Mittelwert jedes Unterkriteriums wird mit dem Faktor 5 multipliziert. Somit können maximal 100 Punkte erreicht werden (5 Punkte x 4 Unterkriterien x Faktor 5).

Die Bewertung der Aussagen zur Projektabwicklung erfolgen nach folgendem Schema:

- 5 Punkte: Der Bieter hat alle wesentlichen Gesichtspunkte der geplanten Projektabwicklung (Orga., Kosten, Termine) sehr gut verständlich und logisch dargestellt und erläutert. Auf Risiken in der Projektabwicklung wurde sehr überzeugend eingegangen. Die Vorstellungen des Bieters zur Organisation sind in hohem Maße schlüssig und nachvollziehbar. Die Vorstellungen des Bieters hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und den weiteren Projektbeteiligten lassen einen absolut reibungslosen Projektlauf erwarten.
- 4 Punkte: Der Bieter hat alle wesentlichen Gesichtspunkte der geplanten Projektabwicklung (Orga., Kosten, Termine) verständlich und logisch dargestellt und erläutert. Auf Risiken in der Projektabwicklung wurde eingegangen. Die Vorstellungen des Bieters zur Organisation sind schlüssig und nachvollziehbar. Die Vorstellungen des Bieters hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und den weiteren Projektbeteiligten lassen einen reibungslosen Projektlauf erwarten.
- 3 Punkte: Der Bieter hat alle wesentlichen Gesichtspunkte der geplanten Projektabwicklung (Orga., Kosten, Termine) im Wesentlichen verständlich und logisch dargestellt und erläutert. Auf Risiken in der Projektabwicklung wurde im Wesentlichen eingegangen. Die Vorstellungen des Bieters zur Organisation sind im Wesentlichen schlüssig und nachvollziehbar. Die Vorstellungen des Bieters hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und den weiteren Projektbeteiligten lassen im Wesentlichen einen reibungslosen Projektlauf erwarten.
- 2 Punkte: Der Bieter hat alle wesentlichen Gesichtspunkte der geplanten Projektabwicklung (Orga., Kosten, Termine) eingeschränkt verständlich und logisch dargestellt und erläutert. Auf Risiken in der Projektabwicklung wurde kaum eingegangen. Die Vorstellungen des Bieters zur Organisation sind kaum schlüssig und nur schwer nachvollziehbar. Die Vorstellungen des Bieters hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und den weiteren Projektbeteiligten lassen gewisse Schwierigkeiten im Projektlauf erwarten.

Angebot, Eignungsnachweise und Hinweise zur Wertung

- 1 Punkt: Der Bieter hat alle wesentlichen Gesichtspunkte der geplanten Projektabwicklung (Orga., Kosten, Termine) nur in Ansätzen verständlich dargestellt und erläutert. Auf Risiken in der Projektabwicklung wurde nicht eingegangen. Die Vorstellungen des Bieters zur Organisation sind nicht schlüssig und nicht nachvollziehbar. Die Vorstellungen des Bieters hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und den weiteren Projektbeteiligten lassen erhebliche Schwierigkeiten im Projektablauf erwarten.
- 0 Punkte: Keine Aussagen dazu in der Präsentation enthalten.

C.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot (Anlage 15)

Auf Basis der Vertragsbedingungen des AG ist das Honorarangebot zu erstellen. Das Honorarangebot ist als Anlage 15 beizufügen. Zum Honorarangebot zählt:

- Anschreiben
- Ausgefüllter und unterzeichneter Vertragsentwurf einschl. Anlagen

Verrechnung Nachlass bei Beauftragung mehrerer Lose:

Der AG hat parallel zu dieser Ausschreibung auch eine Ausschreibung zur Vergabe der Planung der bauzeitlichen Verkehrsführung zum gleichen Projekt veröffentlicht. Ein Angebot zu beiden Losen ist möglich. Um die Wettbewerbschancen zu verbessern, können Bieter einen (zusätzlichen) Preisnachlass gewähren, der bei Beauftragung beider Lose gilt. In die Wertung geht dieser Nachlass jedoch nur ein, wenn damit beide Angebote die Bestangebote werden.

Nach rechnerischer und inhaltlicher Prüfung der Angebote erhält jeweils das preiswerteste Angebot die maximale Punktzahl von 5 Punkten. Die nachfolgenden Angebote erhalten indirekt proportional zu dem jeweiligen Mehrpreis weniger Punkte; die Berechnung: Bestangebot x 5 / Angebotspreis. Der Punktwert wird mit dem Faktor 40 multipliziert. Anschließend erfolgt eine kaufmännische Rundung auf die zweite Nachkommastelle.

Es können maximal 200 Punkte erzielt werden (Berechnung: Bestangebot x 5 / Angebotspreis x Faktor 40).

C.6 Gesamtbewertung

Insgesamt werden 500 Punkte vergeben. Die maximale Gesamtpunktzahl verteilt sich wie folgt auf die Zuschlagskriterien:

1. Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung	100 Punkte
2. Kompetenz und Verfügbarkeit Projektteam	100 Punkte
3. Projektabwicklung	100 Punkte
4. Preis (Honorarangebot)	200 Punkte

Die Punktwertung erfolgt unter der in Punkt C.2 bis C.5 beschriebenen Art.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Summe aus allen Einzelkriterien) erhält den Zuschlag. Bei Punktgleichheit erhält der Bieter mit den niedrigeren Gesamthonorar den Zuschlag.